



# DOMCURA-PRIVAT

Einfamilienhauskonzept

## 6. BEITRAGSBERECHNUNG:

<input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> LW <input type="checkbox"/> ST	Zone <input type="checkbox"/>	
<b>Vollschutz</b>	<input type="checkbox"/> Top-Schutz <input type="checkbox"/> Komfort-Schutz <input type="checkbox"/> Standard-Schutz	<input type="checkbox"/> EUR
Ausschluss Elementar <sup>1)</sup>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EUR
Ausschluss Glas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> EUR
<b>Gesamtbeitragssatz</b>		<input type="checkbox"/> EUR

- Elementardeckung vorbehaltlich ZÜRS-Prüfung. In einigen Gebieten ist die Gefahr Erdbeben in der Elementarschadenversicherung von dem Versicherungsschutz ausgeschlossen. Hinweise dazu sind auf Seite 9 enthalten.
- Gilt nicht für Elementar, Glas, Haftpflichtbausteine, die Versicherung von Einzelgefahren sowie die Unbenannte-Gefahren-Deckungen. Für Elementar und Unbenannte Gefahren gilt eine fest vereinbarte Selbstbeteiligung, die Sie dem Bedingungswerk entnehmen können.
- Abhängig vom Gebäudealter bzw. Sanierungszustand wird ein Rabatt gewährt. Dieser baut sich während der Vertragslaufzeit kontinuierlich um 2 % pro Jahr ab. Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte Seite 5.
- Die für den Vertrag gültige Versicherungssteuer ergibt sich aus der Besteuerung der anteiligen Versicherungssparten und der jeweiligen Tarifauswahl. Der Standardsteuersatz beträgt 16,34%. Aus den verschiedenen Steuersätzen ergibt sich ggf. ein Mischsteuersatz, der von dem Standardsteuersatz abweicht.

### Für Gebäude mit einem Gebäudealter ab 30 Jahren

Ist das zu versichernde Gebäude innerhalb der letzten 5 Jahre nach den Kriterien des Sanierungsfragebogen auf Seite 4 saniert worden? Dieser Fragebogen ist ausgefüllt und unterschrieben dem Antrag beizufügen.

ja  nein

### Vollständige Sanierung von:

- Dach (Nachlass von 10%)
- Alle Zuleitungen (Nachlass von 10%)
- Alle Ableitungen (Nachlass von 10%)
- Elektroanlage (Nachlass von 10%)

oder

wurde eine Kernsanierung durchgeführt (Nachlass 60%)?

ja  nein

Wohn- und Nutzflächenberechnung in qm (Mindestberechnung: 100 qm)	<input type="checkbox"/> x Beitrag
Zuschlag Mitversicherung Erdbebenzone 3 <sup>1)</sup> +	<input type="checkbox"/>
Selbstbeteiligung <sup>2)</sup> -	<input type="checkbox"/>
Rabatt Gebäudealter <sup>3)</sup> % -	<input type="checkbox"/>
Zuschlag Bauart (IV,V,FHG IV 100%) +	<input type="checkbox"/>
Zuschlag fehlende Vorversicherung +	<input type="checkbox"/>
Unbenannte Gefahren des Wohngebäudes und Marktgarantie (nur in Verbindung mit Top-Schutz) Nettojahresbeitrag: EUR 50,00	<input type="checkbox"/> +
Unbenannte Gefahren von Anlagen der erneuerbaren Energien Nettojahresbeitrag: EUR 30,00	<input type="checkbox"/> +
Unbenannte Gefahren von Anlagen der Haustechnik Nettojahresbeitrag: EUR 30,00	<input type="checkbox"/> +
<b>Nettojahresbeitrag</b>	<input type="checkbox"/>
Zzgl. Versicherungssteuer <sup>4)</sup>	<input type="checkbox"/>
<b>Bruttojahresbeitrag (1)</b>	<input type="checkbox"/>
Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht	
<input type="checkbox"/> Versicherungssumme EUR 10 Mio. pauschal für Personen-, Sach- u./o. Vermögensschäden	<input type="checkbox"/>
Nettojahresbeitrag: EUR 20,00	
Gewässerschadenhaftpflicht	
<input type="checkbox"/> Versicherungssumme EUR 10 Mio. pauschal für Personen-, Sach- u./o. Vermögensschäden	<input type="checkbox"/>
Nettojahresbeitrag: EUR 20,00	
<b>Nettojahresbeitrag</b>	<input type="checkbox"/>
Zzgl. 19 % Versicherungssteuer	<input type="checkbox"/>
<b>Bruttojahresbeitrag (2)</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Gesamtbruttojahresbeitrag</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Bruttobeitrag gem. Zahlweise</b>	<input type="checkbox"/>

Information: Der Nettotarifbeitrag ohne Rabatte für Gebäudealter/Sanierung beträgt jährlich:<sup>3)</sup>

## 7. VORSCHÄDEN:

War der zu versichernde Risikoort bzw. das zu versichernde Gebäude in den letzten 10 Jahren von Elementarschäden oder innerhalb der letzten 5 Jahre von sonstigen Schäden betroffen?  ja  nein

Einzelschadendauflistung:

Schadendatum	Gefahr	Schadenhöhe	Bemerkung

**8. VORVERSICHERUNG:**

Vorversicherung vorhanden?  ja\*  nein (50% Zuschlag)  nein, da Neubau (Fertigstellung innerhalb der letzten 6 Monate oder in der Zukunft)

\* Der Vertragsablauf des Vorvertrages darf nicht länger als 6 Monate zurück liegen

Vorversicherung/en:

Versicherungsscheinnummer/n:

 Beginn:  Ablauf: gekündigt durch:  Versicherungsnehmer/Makler  Versicherer

Kündigungsgrund:

**9. BAULEISTUNGS- UND BAUHERRENHAFTPFlichtVERSICHERUNG:**Versicherungsbeginn:  0:00 Uhr, Laufzeit: maximal 24 Monate **Bauleistungsversicherung** mit 250,- EUR Selbstbeteiligung  
(1,90 EUR / m<sup>2</sup> Wohn- und Nutzfläche; Mindestbeitrag: 150,- EUR netto)Voraussichtliche Bausumme: Wohn- und Nutzfläche des zu erstellenden Gebäudes:  X **1,90 EUR** =  Berücksichtigung besonderer Grundwasserverhältnisse (10% Zuschlag): +  Berücksichtigung besonderer Bau- und / oder Gründungsmaßnahmen (10% Zuschlag): + **Nettoeinmalbeitrag** **zzgl. 19% Versicherungssteuer** **Bruttoeinmalbeitrag**  **Bauherrenhaftpflichtversicherung** inkl. Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung  
(0,56 EUR / m<sup>2</sup> Wohn- und Nutzfläche; Mindestbeitrag: 50,- EUR netto)Wohn- und Nutzfläche des zu erstellenden Gebäudes:  X **0,56 EUR** = Eigenleistung (gesamt):  +   
(bis 30 000,- EUR beitragsfrei, darüber hinaus 1 %)**Nettoeinmalbeitrag** **zzgl. 19% Versicherungssteuer** **Bruttoeinmalbeitrag** **Empfangsbestätigung:**

Ich bestätige, dass ich rechtzeitig vor der Unterzeichnung dieses Antrages das Produktinformationsblatt, die der beantragten Versicherung zugrunde liegenden Allgemeinen Kundeninformationen, Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Versicherungsbedingungen und Klauseln sowie das Merkblatt zur Datenverarbeitung erhalten habe.

**Bitte beachten Sie vor Unterzeichnung dieses Antrages die wichtigen Hinweise und Erläuterungen auf den letzten Seiten.**

**Die auf den letzten Seiten genannten wichtigen Hinweise und Erläuterungen habe ich gelesen. Diese sind wichtiger Bestandteil des Vertrages. Sie enthalten unter anderem die Belehrung zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und über das Widerrufsrecht sowie die Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz und Hinweise zum Schutz Ihrer Daten. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass sie Inhalt des Antrages sind. Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz bereits vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist beginnen kann.**

Bei fehlender Unterschrift des Versicherungsnehmers bestätigen Sie bitte, dass Ihnen als Vermittler ein vom Versicherungsnehmer unterschriebener Maklerauftrag oder Antrag vorliegt:  liegt vor  liegt nicht vor

**FRAGEBOGEN ZU DEN SANIERUNGSMÄßNAHMEN  
bei Gebäuden mit einem Gebäudealter ab 30 Jahren****Ich bestätige, dass in den letzten 5 Jahren folgende Sanierungsmaßnahmen in fachmännischer Ausführung\* durchgeführt wurden:****Wurde das komplette Dach saniert?**

Bei einer Dachsanierung sind Dachhaut (Ziegel, Schiefer usw.) inkl. Lattung und den dazugehörigen Dachfenstern zu erneuern. Gleichzeitig sind schadhafte Teile der Dachkonstruktion (Gebälk, Sparren, Pfetten usw.) auszutauschen.

 ja  nein im Jahr Kosten  EUR**Wurde das komplette Zuleitungssystem saniert?**

Bei der Sanierung der Zuleitungssysteme sind alle Rohre der Wasser- und Gasversorgung inklusive der Armaturen, Ventile, Dichtungen usw. auszutauschen, für die der Hauseigentümer die Gefahr trägt. Geräte der Wasserversorgung/-aufbereitung (Durchlauferhitzer, Boiler, Enthärtungsanlagen usw.) sind ebenfalls auszuwechseln.

 ja  nein im Jahr Kosten  EUR**Wurde das komplette Ableitungssystem saniert?**

Bei der Sanierung der Abwassersysteme sind alle Rohre zur Entsorgung der Abwässer und des Regenwassers inklusive der Ventile, Dichtungen, Geruchsverschlüsse usw. auszutauschen, für die der Hauseigentümer die Gefahr trägt. Geräte der Abwasseraufbereitung und des -transports (Pumpen, Abscheider, Kläranlage) sind ebenfalls auszutauschen.

 ja  nein im Jahr Kosten  EUR**Wurde die komplette Elektroanlage saniert?**

Bei der Sanierung der Elektroanlage ist das komplette Leitungsnetz ab Hausübergabe inkl. Lichtschalter, Steckdosen, Sicherungskasten/Schalschrank auszutauschen.

 ja  nein im Jahr Kosten  EUR**Wurde eine Kernsanierung durchgeführt?**

Bei einer Kernsanierung werden alle Elemente des Gebäudes, die nicht zu den tragenden Strukturen gehören entfernt. Dabei sind Dachstuhl inkl. Dacheindeckung, Mauern, Decken, Böden, Putz, Fenster und Türen in einem neuwertigem Zustand zu ersetzen. Grundvoraussetzung ist zudem die komplette Erneuerung der Zu- und Ableitungssysteme (Wasser/Gas), für die der Hauseigentümer die Gefahr trägt, der sanitären Anlagen, der Elektroanlage (Leitungen nebst Lichtschalter, Steckdosen, Sicherungskasten/Schalschrank) ab Hausübergabepunkt sowie der Heizungsanlagen inkl. der Anlagenkomponenten Feuerung (Wärmequelle, Feuerungstechnik), Speicher (Warmwasser-/Pufferspeicher, Öl-/Gastank usw.), Heizkreis (Wärmeleitungssystem), Heizkörper/Heizflächen (Wärmeverteilungssystem) und Regelungs- und Steuerungstechnik.

 ja  nein im Jahr Kosten  EUR

\* Voraussetzung für die Anerkennung der Sanierungsmaßnahmen ist deren Ausführung durch einen entsprechenden Fachbetrieb bzw. bei Eigenleistungen durch Personen, die einen Sachkundenachweis (z.B. Gesellen-/Meisterbrief oder etwas Gleichwertiges) für das entsprechende Gewerk vorweisen können. Entsprechende Nachweise (Rechnungen der Fachbetriebe, Sachkundenachweise) sind aufzubewahren und im Schadenfall nach Aufforderung vorzuweisen.

**Achtung: Sie gefährden Ihren Versicherungsschutz, sofern sich im Schadenfall herausstellt, dass der von Ihnen im Fragebogen angegebene Sanierungszustand nicht den Tatsachen entspricht!**

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer

### Wohngebäudeversicherung

Beitragstabelle Einfamilienhauskonzept (Beiträge je qm Wohn- und Nutzfläche)

		TZ 1	TZ 2	TZ 3	TZ 4	TZ 5	TZ 6	TZ 7	TZ 8
Vollschatz (inkl. Elementar & Glas)	Top-Schutz	2,76 EUR	2,98 EUR	3,05 EUR	3,26 EUR	3,27 EUR	3,48 EUR	3,71 EUR	3,93 EUR
	Komfort-Schutz	2,46 EUR	2,66 EUR	2,69 EUR	2,86 EUR	2,89 EUR	3,06 EUR	3,19 EUR	3,39 EUR
	Standard-Schutz	2,16 EUR	2,36 EUR	2,33 EUR	2,44 EUR	2,53 EUR	2,64 EUR	2,68 EUR	2,88 EUR
Ausschluss Bausteine	Elementar	-0,48 EUR							
	Glas	-0,26 EUR							

### Rabatt Gebäudealter/Sanierung:

Gebäude mit einem Gebäudealter jünger als 30 Jahre erhalten einen Rabatt auf den Grundbeitrag der gewählten Standard-, Komfort- oder Top-Deckung. Der Rabatt baut sich während der Vertragslaufzeit mit steigendem Gebäudealter kontinuierlich um 2% pro Jahr ab. Gleiches gilt für den Rabatt für etwaig durchgeführte Sanierungen. Auf die beitragspflichtigen Bausteine Glas, Elementar, Unbenannte Gefahren und Haftpflicht so wie die Versicherung von Einzelgefahren wird dieser Rabatt nicht gewährt.

Neubau	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre	7 Jahre	8 Jahre	9 Jahre	10 Jahre	11 Jahre	12 Jahre	13 Jahre	14 Jahre	15 Jahre
-60%	-58%	-56%	-54%	-52%	-50%	-48%	-46%	-44%	-42%	-40%	-38%	-36%	-34%	-32%	-30%
16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24 Jahre	25 Jahre	26 Jahre	27 Jahre	28 Jahre	29 Jahre	30 Jahre	
-28%	-26%	-24%	-22%	-20%	-18%	-16%	-14%	-12%	-10%	-8%	-6%	-4%	-2%	0%	

### Selbstbeteiligung:

Sofern eine Selbstbeteiligung vereinbart wurde, beträgt diese 500,-, 1.000,- oder 2.000,- Euro je Schadenfall. Der hierfür eingeräumte Rabatt beträgt bei 500,- Euro 15%, bei 1.000,- Euro 30% und bei 2.000,- Euro 40%. Diese Vereinbarung erstreckt sich nicht auf die Zusatzbausteine Elementarschadendeckung, Glasbruch, Haftpflichtbausteine sowie die Unbenannte-Gefahren-Deckungen und die Versicherung von Einzelgefahren.

Für die Elementarschadendeckung und Bausteine der Unbenannte-Gefahren-Deckung gilt eine fest vereinbarte Selbstbeteiligung, die Sie dem Bedingungswerk entnehmen können.

Weitere Bestimmungen hinsichtlich der Berechnung der Entschädigungsleistung bleiben hiervon unberührt.

### Vertragsinhalt:

- Antrag zum Einfamilienhauskonzept
- Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung (Stand:01.07.2017)

### Versicherungsumfang:

a) Es besteht eine Gebäudeversicherung u.a. gegen die Gefahren Feuer, Leistungswasser, Sturm und Hagel (Standard-Schutz). Ein Einzelversicherungswert kann nicht genannt werden, da es sich um eine Pauschalversicherung handelt.

- Sofern beantragt, besteht außerdem
- b) erweiterter Versicherungsschutz zur Gebäudeversicherung (Komfort- oder Top-Schutz),
  - c) eine Elementarschadendeckung,
  - d) eine Glasversicherung,
  - e) erweiterter Versicherungsschutz durch die Unbenannte-Gefahren-Deckung des Wohngebäudes & Marktgarantie
  - f) erweiterter Versicherungsschutz durch die Unbenannte-Gefahren-Deckung von Anlagen der erneuerbaren Energien
  - g) erweiterter Versicherungsschutz durch die Unbenannte-Gefahren-Deckung von Anlagen der Haustechnik
  - h) eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht,
  - i) eine Gewässerschadenhaftpflichtversicherung.

### Hinweise:

#### Wohn- und Nutzfläche:

Für die Berechnung der Wohn- und Nutzfläche gilt folgende Regelung:

Die Wohn- und Nutzfläche ist den Bauunterlagen oder dem Kaufvertrag zu entnehmen, sofern diese den aktuellen Ausbauzustand wiedergeben.

Liegen entsprechende Unterlagen nicht vor, so kann die Ermittlung der Wohn- und Nutzfläche ebenfalls durch Sachverständige, Fachbetriebe, Wohnflächenverordnung (WoFlV) oder Nutzungsfläche nach DIN 277 erfolgen.

Alternativ hierzu ist die Wohn- und Nutzfläche definiert als die zu Wohn- oder Gewerbezwecken nutzbare Grundfläche aller Räume des versicherten Objektes (Dachschrägen reduzieren diese Fläche nicht). Hierzu zählen auch Hobbyräume (z.B. Partyraum, Fitnessraum, Werkstatt), Wintergärten, Saunen und zu gewerblichen Zwecken genutzte Lagerräume. Nicht zur Wohnfläche zählen:

- Treppen, Balkone, Loggien, Terrassen, Dachgärten,
- Garagen und Carports,
- Abstellräume,
- Waschküchen, Heizungs-, Wirtschafts- und Trockenräume,
- nicht ausgebaute Dach- und Kellergeschosse.

Eine Mischnutzung der vorgenannten Raumflächen wird volumänglich der Wohn- und Nutzfläche zugerechnet.

### Feuerrohbaubauversicherung:

Sofern eine Feuerrohbaubauversicherung beantragt wird, ist diese bis zu einer Laufzeit von max. 12 Monaten beitragsfrei. In diesem Fall erfolgt die Beitragserhebung für einen Zeitraum von 24 Monaten, so dass 1 Jahresbeitrag des dokumentierten Versicherungsschutzes fällig wird. Während der Dauer des Bauvorhabens besteht Versicherungsschutz nur gegen die Gefahr Feuer. Leistungsverbesserungen aus dem ggf. beantragten Komfort- oder TOP-Schutz gelten nur, sofern sie sich auf die Gefahr Feuer beziehen. Mit Bezugsfertigkeit des Gebäudes besteht der komplette beantragte Versicherungsschutz. Die Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht sowie die Gewässerschadenhaftpflicht gelten im vollen Umfang wie beantragt ab Beginn.

### Unterversicherung:

Eine Unterversicherung wird angerechnet, wenn die gemeldete Wohn- und Nutzfläche niedriger ist als die tatsächliche unmittelbar vor Eintritt des Versicherungsfalles. In diesem Fall wird nur der Teil des bedingungsgemäß festgestellten Schadens ersetzt, der sich zu dem ganzen Betrag verhält, wie die gemeldete Wohn- und Nutzfläche zu der tatsächlich vorhandenen.

### Versicherer:

Rhion Versicherung AG RheinLandplatz 41460 Neuss

# DOMCURA-PRIVAT

Einfamilienhauskonzept

## Bauleistungsversicherung & Bauherrenhaftpflichtversicherung:

### Vertragsinhalt:

- Antrag zum Einfamilienhauskonzept
- Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung (Stand: 01.07.2011)

### Gegenstand der Versicherung:

Versicherungsgegenstand in der Bauleistungs- und Bauherrenhaftpflichtversicherung ist der Neubau, der Umbau und die Aufstockung eines Einfamilienhauses, einer Doppelhaushälfte oder eines Reihenhauses mit/ohne Einliegerwohnung inklusive Garage in schlüsselfertiger Ausführung und / oder in erprobter Bauweise bis zu einer Dauer von 24 Monaten.

### Versicherungsumfang:

- a) Es besteht eine Bauleistungsversicherung für Ihr Bauvorhaben. Auf die Bildung einer Versicherungssumme wird verzichtet. Im Schadenfall wird jedoch nach den Grundsätzen einer Versicherung nach den ABN reguliert, so dass der Bauherr hinreichend geschützt ist.

Eine Unterversicherung wird angerechnet, wenn die Wohn- und Nutzfläche in Quadratmetern zu gering gemeldet worden ist und aus diesem Grunde ein zu geringer Tarifbeitrag zugrunde gelegt wurde. In diesem Fall wird nur der Teil des bedingungsgemäß festgestellten Schadens ersetzt, der sich zu dem ganzen Betrag verhält, wie die Höhe des in Rechnung gestellten Tarifbeitrages zu dem nach der tatsächlichen Wohn- und Nutzfläche in Rechnung zu stellenden Tarifbeitrages.

Wohn- und Nutzfläche ist die Grundfläche des zu erstellenden Gebäudes - ausgenommen Treppen, nicht ausgebaute Keller- und Speicherräume, Balkone, Loggien und Terrassen, sowie Garagen.

- b) Es besteht eine Haftpflichtversicherung für den Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Bauherr und als Haus- und Grundbesitzer.

- c) Deckungssummen: 3.000.000,00 EUR pauschal für Personen, Sach- und Vermögensschäden

### Hinweise:

Bauleistungs- und Bauherrenhaftpflichtversicherung sind rechtlich selbständige und voneinander unabhängige Verträge. Die zugrunde gelegten Beitragssätze gelten jedoch nur beim Abschluss im Verbund. Berechnungsgrundlage für den Beitrag ist die Wohn- und Nutzfläche des Eigenheimes.

### Versicherer:

Generali Versicherungen · Adenauerring 7 · 81731 München

### Bevollmächtigter Assekuradeur:

NORDVERS GmbH · Theodor-Heuss- Ring 49 · 24113 Kiel · Tel. (0431) 54654 -510 · Fax (0431) 54654 -500

# DOMCURA-PRIVAT

Einfamilienhauskonzept

PLZ bis PLZ	TZ														
01067 - 03253	1	25335 - 25337	3	31020	4	35510 - 35519	4	48143 - 48167	8	55457 - 55459	4	61169 - 61479	4	67466 - 67475	6
04103 - 04357	3	25348	5	31028 - 31061	3	35576 - 35716	3	48231 - 48249	5	55469 - 55499	3	63065 - 63075	7	67480 - 67489	5
04416 - 09669	1	25355	3	31073	4	35719	4	48268 - 48282	6	55543 - 55571	7	63110 - 63329	4	67547 - 67599	4
10115 - 10439	3	25358 - 25361	5	31079 - 31199	3	35745 - 35768	3	48291 - 48336	5	55576 - 55578	4	63450 - 63486	7	67655 - 67707	5
10551 - 12169	4	25364 - 25365	3	31224 - 31249	4	35781 - 36103	4	48341	6	55583 - 55596	7	63500	4	67714 - 67718	6
12203 - 12489	3	25368	5	31275 - 31353	3	36110	3	48346 - 48351	5	55597 - 55599	4	63505	7	67722 - 67729	4
12524 - 13189	1	25370 - 25373	3	31542	4	36115 - 36199	4	48356	6	55606	7	63512	4	67731 - 67759	5
13347 - 13359	4	25376 - 25379	5	31547	5	36205	7	48361	5	55608	5	63517 - 63526	7	67806 - 67823	4
13403 - 13629	3	25421 - 25474	3	31552 - 31559	4	36208 - 36289	4	48366 - 48629	6	55618 - 55621	7	63533	4	67824 - 68309	7
14050 - 14199	4	25479	5	31582 - 31638	5	36304 - 36358	3	48653	5	55624 - 55626	5	63538 - 63639	7	68519	4
14467 - 18299	1	25482 - 25485	3	31655 - 31812	4	36364	4	48683 - 48712	6	55627 - 55629	7	63654 - 63674	4	68526 - 68549	7
18311 - 18519	2	25486	5	31832	3	36367 - 36369	3	48720 - 48727	5	55743 - 55779	5	63679	3	68623 - 68649	4
18528 - 18609	5	25488 - 25499	3	31840 - 31868	4	36381 - 36396	7	48734 - 49328	6	56068 - 56077	7	63683 - 63743	4	68723	7
19053 - 19417	1	25524	5	32049 - 32052	6	36399	3	49356	5	56112 - 56133	4	63755 - 63939	7	68753	8
20095 - 20539	7	25541	6	32105 - 32108	4	36404 - 36469	1	49377 - 49401	6	56154	3	64283 - 64380	4	68766 - 68789	7
21029 - 21149	4	25548 - 25599	5	32120 - 32609	6	37073 - 37199	4	49406	5	56170 - 56191	4	64385	3	68794	8
21217 - 21279	3	25693 - 25867	6	32657 - 33039	4	37213 - 37299	7	49413	6	56203 - 56206	3	64390	4	68799 - 69234	7
21335 - 21371	1	25868	5	33098 - 33184	3	37308 - 37359	1	49419	5	56218 - 56220	4	64395	3	69239	4
21376	3	25869 - 25878	6	33189	4	37412 - 37699	4	49424 - 49439	6	56235 - 56254	3	64397 - 64405	4	69242 - 69259	7
21379 - 21394	1	25879	5	33330 - 33449	5	38100 - 38154	3	49448	5	56269 - 56276	4	64407	3	69412	4
21395	3	25881 - 25999	6	33602 - 33739	6	38159 - 38162	4	49451	6	56281 - 56291	3	64409 - 64689	4	69427 - 69429	3
21397 - 21409	1	26121 - 26489	5	33758 - 33803	5	38165	3	49453	5	56294 - 56323	4	64711 - 64759	3	69434 - 69436	4
21423 - 21445	3	26506 - 26553	6	33813 - 33818	4	38170 - 38176	4	49456	6	56329	3	64807 - 65232	4	69437 - 69439	3
21447 - 21449	1	26556	5	33824 - 33829	5	38179	1	49457 - 49459	5	56330 - 56333	4	65239	7	69469 - 70199	4
21465 - 21521	3	26571 - 26639	6	34117 - 34134	7	38226 - 38329	4	49477 - 49610	6	56335 - 56337	3	65307 - 65428	4	70327 - 72160	3
21522	1	26655 - 26689	5	34212	4	38350 - 38387	3	49624	5	56338 - 56379	4	65439	7	72172 - 72175	1
21524 - 21529	3	26721 - 26736	6	34225 - 34277	7	38440 - 38448	1	49626	6	56410 - 56479	3	65451 - 65629	4	72178 - 72186	3
21614	5	26757	5	34281 - 34286	4	38458 - 38464	3	49632	5	56564 - 56648	4	65719 - 65843	7	72189	1
21629	3	26759	6	34289 - 34292	7	38465 - 38559	1	49635 - 49638	6	56651 - 56659	6	65929 - 65936	4	72202 - 73779	3
21635 - 21644	5	26789 - 26849	5	34295	4	38640 - 38729	4	49661 - 49699	5	56727 - 56745	4	66111 - 66359	6	74072 - 74081	4
21646 - 21649	3	26871 - 26909	6	34298	7	38820 - 39649	1	49716 - 49849	6	56746	6	66386 - 66459	5	74172 - 74399	3
21680 - 21789	5	26919 - 27333	5	34302 - 34305	4	40210 - 40699	8	50126 - 51149	8	56751 - 56753	4	66482 - 66589	6	74405	1
22041 - 22089	7	27336	3	34308 - 34320	7	40721 - 40789	6	51371 - 51597	6	56754 - 56766	3	66606 - 66709	5	74417	3
22111 - 22179	3	27337 - 27478	5	34323 - 34327	4	40822 - 41239	8	51598	4	56767 - 56769	5	66740 - 66839	6	74420 - 74599	1
22297 - 22299	7	27498	3	34329	7	41334	6	51643 - 53534	6	56812 - 56829	3	66849 - 66892	5	74613 - 74869	3
22301 - 22459	4	27499	5	34346 - 34355	4	41352 - 41363	8	53539	5	56841 - 56850	5	66894	6	74889	4
22523 - 22769	7	27568 - 27580	6	34359 - 34399	7	41366 - 41379	6	53545 - 53579	4	56856 - 56859	3	66901 - 66916	5	74906	3
22844 - 22851	5	27607 - 27639	5	34414 - 34439	4	41460 - 41569	8	53604	6	56861	5	66917 - 66999	6	74909	4
22869 - 22969	3	27711 - 27729	6	34454 - 34549	7	41747 - 42579	6	53619	4	56862 - 56869	3	67059 - 67071	4	74912	3
23552 - 23570	5	27749 - 27809	5	34560 - 35043	4	42651 - 42719	5	53639 - 54346	6	57072 - 57339	4	67098	6	74915 - 74927	4
23611 - 23617	6	28195 - 28279	8	35066	7	42781 - 42929	6	54347 - 54349	5	57368	7	67105 - 67141	5	74928 - 74930	3
23619	3	28307 - 28790	6	35075 - 35085	4	44135 - 44149	8	54411 - 54422	6	57392	4	67146 - 67161	6	74931 - 74934	4
23623 - 23626	6	28816 - 28857	5	35088	7	44225 - 44289	6	54424 - 54426	5	57399 - 57489	7	67165 - 67166	5	74936	3
23627 - 23628	3	28865	6	35091 - 35096	4	44309 - 44536	5	54427 - 54459	6	57518 - 57614	4	67167 - 67169	6	74937 - 74939	4
23629 - 23717	6	28870 - 28876	5	35099	7	44575 - 45359	6	54470 - 54528	5	57627 - 57629	3	67227	3	75015	8
23719	5	28879	6	35102	4	45468 - 45481	8	54529	6	57632 - 57641	4	67229	6	75031	3
23730 - 23779	6	29221 - 29364	3	35104 - 35110	7	45525 - 45968	6	54531 - 54589	5	57642 - 57648	3	67240 - 67245	5	75038 - 75045	8
23795 - 23829	5	29365 - 29386	1	35112	4	46045 - 46149	8	54595 - 54610	6	58089 - 58135	6	67246 - 67256	6	75050	3
23843	3	29389	3	35114 - 35116	7	46236 - 46459	6	54611	5	58239	5	67258 - 67259	5	75053 - 75059	8
23845	5	29392 - 29393	1	35117	4	46483 - 47506	8	54612 - 54689	6	58256 - 58710	6	67269 - 67283	6	75172 - 75449	3
23847 - 23863	3	29394	3	35119	7	47509 - 47661	6	55116 - 55131	7	58730 - 58739	5	67292 - 67308	4	76131 - 76327	8
23866 - 23867	5	29396 - 29499	1	35216 - 35282	4	47665	8	55218 - 55425	4	58762 - 58849	6	67310 - 67319	6	76332	3
23869 - 23919	3	29525 - 29699	3	35285	7	47669	6	55430 - 55432	3	59063 - 59609	5	67346 - 67435	5	76337 - 76359	8
23923 - 23999	1	30159 - 30459	4	35287 - 35288	4	47798 - 47839	8	55435 - 55437	4	59755 - 61118	4	67454	6	76437 - 76599	6
24103 - 24999	5	30519 - 31008	3	35305 - 35469	3	47877 - 47929	6	55442 - 55452	7	61130 - 61138	7	67459	5	76646 - 76709	8

# DOMCURA-PRIVAT

Einfamilienhauskonzept

PLZ bis PLZ	TZ														
76726 - 76779	5	79713 - 79737	3	85049 - 85057	3	86559	2	86974	2	91332	3	94315	7	96191	3
76829	6	79739	4	85072	4	86561 - 86565	1	86975 - 86980	1	91334 - 91369	4	94327 - 94379	3	96193	4
76831 - 76835	5	79761 - 79809	3	85077	1	86567 - 86570	2	86981	2	91413 - 91448	3	94405 - 94439	5	96194 - 96196	3
76846 - 76848	6	79822	4	85080	4	86571	1	86983 - 87679	1	91452	4	94447 - 94518	4	96197	4
76855 - 76889	5	79837	3	85084 - 85088	1	86573 - 86577	2	87700	3	91456 - 91474	3	94522	5	96199	3
76891	6	79843	4	85092 - 85104	4	86579	1	87719 - 87789	1	91475	4	94526 - 94551	4	96215 - 96231	4
77652 - 77756	4	79848	3	85107	1	86609	3	88045 - 88099	3	91477 - 91486	3	94553	3	96237 - 96242	3
77761	1	79853 - 79859	4	85110 - 85117	4	86633	1	88131 - 88145	1	91487	4	94554 - 94557	4	96247 - 96250	4
77767 - 77770	4	79862 - 79865	3	85119	1	86637 - 86641	3	88147	3	91489 - 91793	3	94559	3	96253	3
77773	1	79868 - 79871	4	85120 - 85122	4	86643	1	88149 - 88179	1	91795	4	94560 - 94579	4	96257 - 96264	4
77776	3	79872	3	85123	1	86647 - 86663	3	88212 - 89299	3	91796 - 91802	3	95028 - 95239	3	96268 - 96271	3
77781 - 77799	4	79874	4	85125	4	86666 - 86669	1	89312 - 89343	5	91804	4	95326 - 95369	4	96272	4
77815 - 77839	6	79875	3	85126	1	86672	2	89344	3	91805 - 91807	3	95444 - 95448	3	96274	3
77855 - 77978	4	79877	4	85128 - 85139	4	86673	1	89346 - 89352	5	91809	4	95460 - 95473	4	96275	4
78048 - 78126	5	79879	3	85221 - 85259	2	86674	2	89353	3	92224 - 92334	3	95478	3	96277 - 96369	3
78132	4	80331 - 80539	6	85276 - 85305	1	86675	3	89355 - 89368	5	92339	4	95482 - 95503	4	96450	4
78136 - 78141	5	80634 - 80689	5	85307	5	86676	1	89407 - 89619	3	92342 - 92729	3	95505 - 95508	3	96465 - 96489	3
78144	1	80796 - 80809	6	85309	1	86678 - 86679	2	90402 - 90513	4	93047 - 93073	4	95509 - 95512	4	96515 - 96528	1
78147 - 78183	5	80933 - 82266	5	85354 - 85748	5	86681 - 86694	3	90518	3	93077	3	95514	3	97070 - 97084	7
78187 - 78194	3	82269	2	85757	2	86695	2	90522	4	93080 - 93128	4	95515 - 95517	4	97199 - 97209	4
78199	5	82272 - 82278	5	85764 - 85777	5	86697	1	90530 - 90537	3	93133	3	95519 - 95685	3	97215	3
78224 - 78607	3	82279	2	85778	2	86698 - 86700	3	90542 - 90547	4	93138	4	95686	4	97218 - 97256	4
78609	5	82281 - 82296	5	86150 - 86199	5	86701	1	90552	3	93142 - 93149	3	95688 - 95692	3	97258	3
78628	1	82297	2	86316 - 86368	2	86703 - 86704	3	90556	4	93152 - 93155	4	95694	4	97259 - 97859	4
78647	3	82299 - 82346	5	86381	5	86706	1	90559	3	93158	3	95695 - 96103	3	97877	3
78652 - 78664	1	82347	1	86391 - 86465	2	86707	2	90562	4	93161 - 93164	4	96106	4	97892	4
78665	3	82349	5	86470 - 86476	5	86709 - 86759	3	90571	3	93167	3	96110 - 96123	3	97896 - 97900	3
78667 - 78739	1	82362 - 82409	1	86477	2	86807 - 86825	1	90574 - 90579	4	93170 - 93183	4	96126	4	97901 - 97906	7
79098 - 79183	3	82418 - 82435	5	86479 - 86480	5	86830	2	90584	3	93185	3	96129 - 96138	3	97907	4
79189 - 79206	4	82436	1	86482	2	86833	1	90587	4	93186 - 93188	4	96142	4	97909	7
79211 - 79215	3	82438 - 84036	5	86483	5	86836	2	90592 - 90610	3	93189 - 93194	3	96145 - 96149	3	97922 - 97999	3
79219 - 79258	4	84048	3	86485 - 86486	2	86842	1	90613 - 90614	4	93195 - 93197	4	96151	4	98527 - 98746	1
79261 - 79263	3	84051 - 84061	5	86488 - 86491	5	86845 - 86853	2	90616	3	93199 - 93333	3	96152 - 96158	3	99084 - 99089	3
79268 - 79274	4	84066	3	86492 - 86497	2	86854	1	90617	4	93336	4	96160	4	99090	1
79276 - 79279	3	84069	4	86498	1	86856 - 86859	2	90619	3	93339 - 93348	3	96161 - 96164	3	99091 - 99094	3
79280 - 79295	4	84072 - 84079	5	86500	2	86860 - 86862	1	90762 - 90768	4	93349	4	96166	4	99095	1
79297	3	84082 - 84085	3	86502	3	86863	2	91052 - 91058	3	93351 - 93470	3	96167 - 96170	3	99096 - 99099	3
79299	4	84088	5	86504	2	86865	1	91074 - 91126	4	93471	4	96172	4	99100	1
79312 - 79353	3	84089 - 84091	3	86505	5	86866 - 86868	2	91154 - 91249	3	93473 - 93499	3	96173 - 96175	3	99102	3
79356	4	84092	5	86507 - 86511	2	86869 - 86871	1	91257	4	94032 - 94136	4	96176	4	99189 - 99195	1
79359 - 79369	3	84094	3	86513	5	86872	2	91275	3	94137	5	96178 - 96179	3	99198	3
79379 - 79650	4	84095	5	86514 - 86517	2	86874 - 86875	1	91278	4	94139	4	96181	4	99310 - 99998	1
79664	3	84097	3	86519	5	86877	2	91281	3	94140	5	96182	3		
79669 - 79677	4	84098 - 84104	5	86529	1	86879	1	91282	4	94142 - 94164	4	96184	4		
79682	3	84106	3	86551 - 86556	2	86899 - 86949	2	91284	3	94166	5	96185 - 96187	3		
79685 - 79695	4	84107 - 84579	5	86558	1	86956 - 86972	1	91286 - 91330	4	94167 - 94269	4	96188 - 96190	4		

# DOMCURA-PRIVAT

Einfamilienhauskonzept

## Bauartklassenverzeichnis (BAK)

Klasse	Außenwände Bauweise der Gebäude	Dach
I	Massiv (Mauerwerk, Beton)	hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
II	Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein oder Glasfüllung Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nichtbrennbarem Material (z.B. Profilblech, Asbestzement)	hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Metall, gesandte Dachpappe)
III	Holz, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff, Gebäude mit einer oder mehreren offenen Seiten Holzfachwerk mit Lehmfüllung	hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Metall, gesandte Dachpappe)
IV	Wie Klasse I oder II	weich (z.B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh o.a.)
V	Wie Klasse III	weich (z.B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh o.a.)

Gruppe	Bauweise der Fertighäuser	Dach
I	In allen Teilen -einschließlich der tragenden Konstruktion- aus feuerbeständigen Bauteilen (massiv)	hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Metall, gesandte Dachpappe)
II	Fundament massiv, tragende Konstruktion aus Stahl, Holz, Leichtbauteilen oder dergleichen, außen mit feuerhemmenden bzw. nicht brennbaren Baustoffen verkleidet (z.B. Putz, Klinkersteine, Gipsplatten, Profilblech, KEIN Kunststoff)	hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Metall, gesandte Dachpappe)
III	Wie Gruppe II, jedoch ohne feuerhemmende Ummantelung bzw. Verkleidung	hart (z.B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Metall, gesandte Dachpappe)
IV	Wie Gruppe I, II und III	weich (z.B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh o.a.)

## Ausschluss Erdbebenzonen in der Elementarschadenversicherung

Kein Versicherungsschutz besteht für Objekte in Gebieten mit den nachstehenden Postleitzahlen:					
50170 - 50171	52388 - 52391	72138	72359 - 72365	72805 - 72810	79539 - 79639
50189	52399 - 52511	72144 - 72149	72379 - 72501	72818 - 72827	88631
52080 - 52146	52531	72181	72510 - 72514	78580	88637
52222	72070 - 72119	72336	72519	78597	
52224 - 52382	72127 - 72131	72351	72760 - 72793	79400	

Der Versicherungsschutz in der Elementarschadenversicherung kann für die Gefahr Erdbeben auch für die Objekte in den oben stehenden Postleitzahlengebieten erweitert werden.

Hier wird ein Zuschlag von 80% auf den Beitrag zur Elementarschadenversicherung erhoben.

### Wichtige Hinweise und Erläuterungen

#### Bedeutung der Antragsfragen und Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht:

Die Bevollmächtigte vermittelt bzw. der Versicherer übernimmt den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie die Antragsfragen richtig und vollständig beantworten. Daher haben Sie bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung die Ihnen bekannten Gefahrumstände, die für den Entschluss des Versicherers, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen in Textform gefragt wurde, wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

#### 1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, kann der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht besteht kein Rücktrittsrecht, wenn der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

Im Falle des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Wird der Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalls erklärt, besteht die Leistungspflicht dennoch, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht rechtzeitig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls

- noch für die Feststellung oder den Umstand der Leistungspflicht ursächlich war.

Die Leistungspflicht entfällt jedoch dann, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht dem Versicherer der Teil des Beitrages zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

#### 2. Kündigung

Kann der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich leicht fahrlässig verletzt haben, kann der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Das Kündigungrecht ist ausgeschlossen, wenn der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

#### 3. Vertragsänderung

Kann der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte nicht zurücktreten oder kündigen, weil er bzw. sie den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte, werden die anderen Bedingungen auf Verlangen des Versicherers bzw. seiner Bevollmächtigten Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Wenn Sie die Anzeigepflicht nicht zu vertreten haben, werden die anderen Bedingungen ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Betrag um mehr als 10 % oder wird die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Bestand ausgeschlossen, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung nochmals hinweisen.

#### 4. Ausübung der Rechte

Der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte können ihre Rechte zu Rücktritt, Kündigung oder Vertragsänderungen nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung der Rechte haben der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte die Umstände anzugeben, auf die sie ihre Erklärung stützen. Zur Begründung können sie nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte können sich auf die Rechte zu Rücktritt, Kündigung oder Vertragsänderung nicht berufen, wenn sie den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Die Rechte zu Rücktritt, Kündigung oder Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: NORDVERS GmbH, Theodor-Heuss-Ring 49, 24113 Kiel.

#### - Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz. Den bereits gezahlten Beitrag erstatten wir Ihnen zurück, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Auf unser Recht, den Teil des Beitrags einzubehalten, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, verzichten wir hiermit. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

#### - Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

#### Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamt-Verband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir vor Vertragsabschluss (mit weiteren gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen), auf Wunsch auch sofort, überlassen wird.

#### Wechsel des Versicherers

Die Bevollmächtigte ist berechtigt zur nächsten Hauptfälligkeit des Versicherungsvertrages den Versicherer zu wechseln. Dies ist jedoch nur bei gleich bleibendem Versicherungsschutz und bei gleich bleibendem Beitrag/gleich bleibendem Beitragssatz möglich.

Der Wechsel des Versicherers ist dem Versicherungsnehmer spätestens innerhalb von 4 Wochen nach erfolgtem Wechsel mitzuteilen.

Bei Wechsel des Versicherers kann der Versicherungsnehmer innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Mitteilung den Vertrag mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Wirksamwerden des Versichererwechsels, kündigen.

#### Vorversichereranfrage

Ich willige ein, dass der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte im erforderlichen Umfang Daten, die zur Beurteilung des Risikos erforderlich sind (z. B. Anzahl, Höhe und Zeitpunkt von Schäden vor Antragstellung), beim Vorversicherer erfragt.

#### Vertragsbeginn

Der Vertrag beginnt zum beantragten Versicherungsbeginn, frühestens jedoch am Folgetag des Antragseinganges bei der Bevollmächtigten bzw. dem Versicherer.

# DOMCURA-PRIVAT

Einfamilienhauskonzept

## Hinweise zum Schutz Ihrer Daten

### Datenschutzgrundsätze

Der Schutz Ihrer Daten ist dem Versicherer bzw. der Bevollmächtigten ein besonderes Anliegen. Hierbei wird stets auf einen sorgfältigen und dem Datenschutz entsprechenden Umgang mit Ihren Daten geachtet.  
Im heutigen Zeitalter ist es unerlässlich, dass der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte ihre Aufgaben mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllt. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln. Es wird darauf geachtet, dass die EDV dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Für die Wahrung der Datenschutz-Grundsätze sorgt stets ein Datenschutzbeauftragter.

### Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss eines Versicherungsvertrags sowie zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigt der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlichen relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen.

Sie haben die Möglichkeit, die Verhaltensregeln im Internet abzurufen. Hierfür haben wir für Sie unter [www.nordvers.com/coc](http://www.nordvers.com/coc) ein Portal eingerichtet über das Sie direkt zu dem Versicherer / den Versicherern dieses Antrags gelangen. Ein Link wird Sie dann zu den Verhaltensregeln führen.

### Verantwortliche Stelle(n)

Die Erhebung Ihrer personenbezogener Daten erfolgt durch den Versicherer bzw. die Bevollmächtigte.

### Ihre Rechte

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Diese Rechte können Sie beim Datenschutzbeauftragten geltend machen.

# Produktinformationsblatt für die Wohngebäudeversicherung

Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen ersten Überblick über das Ihnen angebotene Einfamilienhauskonzept. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag zum Einfamilienhauskonzept, dem Versicherungsschein und den beigefügten Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung (Stand 01.07.2017) bzw. – sofern beantragt – den Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung (Stand 01.07.2011). Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

## 1. Art des Versicherungsvertrages

Bei der angebotenen Versicherung handelt es sich um ein Einfamilienhauskonzept, welches den Wohngebäude- und Haftpflichtversicherungsschutz beinhaltet.

## 2. Versicherte Risiken

### Wohngebäudeversicherung

#### Standard-Schutz

Ihr Gebäude kann u.a. gegen Schäden durch Feuer Leitungswasser, Sturm, Hagel oder weitere Elementargefahren (z.B. Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben) versichert werden. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht nur auf den reinen Baukörper Ihres Gebäudes, auch verschiedene Einbauten (z.B. fest verlegte Fußbodenbeläge), Zubehör zur Instandhaltung oder Nutzung des Gebäudes (z.B. Klingelanlagen oder Müllboxen) sowie weitere Grundstücksbestandteile (z.B. Pergolen oder Schwimmbecken) zählen zum Gebäude. Garagen oder Carports sind im Versicherungsantrag anzugeben, damit diese vom Versicherungsschutz erfasst werden können. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Abschnitt II B 1 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung.

Sofern beantragt ist gegen Mehrprämie zusätzlich versichert:

#### Komfort-Schutz oder Top-Schutz

Bei Abschluss des Komfort-Schutzes erhalten Sie stark verbesserte Leistungen gegenüber dem Standard-Schutz oder mit dem Top-Schutz den bestmöglichen Versicherungsschutz aus dieser Wohngebäudeversicherung. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Abschnitt II B 2 und B 3 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung sowie der dem Bedingungswerk vorangestellten Leistungsübersicht.

#### Unbenannte-Gefahren-Deckung des Wohngebäudes und Marktgarantie (Zusatzbaustein zum Top-Schutz)

Dieser Baustein erweitert den Top-Schutz um eine sogenannte „Unbenannte-Gefahren-Deckung“. Als Erweiterung zum Grundschutz sind jegliche unvorhersehbaren Zerstörungen/Beschädigungen des Wohngebäudes versichert, sofern kein gesonderter Ausschluss besteht. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Abschnitt B 5 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung.

Zusätzlich zu diesem Baustein erhalten Sie auch eine Marktgarantie für Ihre Wohngebäudeversicherung. Diese garantiert Ihnen die Bedingungserweiterung auf die bestmögliche Leistungsstufe, anderer, frei zugänglicher Wohngebäudekonzepte auf dem deutschen Markt, wenn Sie uns im Schadenfall nachweisen, dass ein anderer Versicherer einen größeren Leistungsumfang anbietet. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Abschnitt B 8 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung.

#### Unbenannte Gefahren Deckung von Anlagen erneuerbarer Energien und Haustechnik

Bei diesen Bausteinen handelt es sich um eine sogenannte „Unbenannte-Gefahren-Deckung“, die Sie für vorhandene Anlagen der erneuerbaren Energie und/oder Anlagen der Haustechnik abschließen können. Als versichert gilt in diesen Bausteinen jegliche unvorhersehbaren Zerstörungen/Beschädigungen der versicherten Sachen, sofern kein gesonderter Ausschluss besteht. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Abschnitt B 6 und B 7 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung.

#### Glasversicherung

Wir entschädigen alle versicherten Sachen, die durch Bruch (Zerbrechen) zerstört oder beschädigt werden. Hierbei kommt es auf die Ursache des Schadens nicht an. So kann der Bruchschaden z.B. durch umherfliegende Äste bei einem Unwetter, Materialfehler oder den Steinwurf spielender Kinder verursacht worden sein. Zu den versicherten Sachen zählen insbesondere fachmännisch eingesetzte und mit dem Gebäude fest verbundene Scheiben, Platten aus Glas oder transparentem Kunststoff (Gebäudefverglasung) und die Mobilialverglasung inkl. Glaskeramikkochflächen (Ausnahmen: z.B. reine Glasmöbel). Nicht versichert sind insbesondere Hohlgläser, optische Gläser, Geschirr oder Photovoltaikmodule. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Abschnitt II B 4 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung.

#### Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

Versichert die gesetzliche Haftpflicht als Haus- und Grundstücksbesitzer (z.B. als Eigentümer, Mieter/Vermieter, Pächter/Verpächter oder Nießbraucher). Der Versicherungsschutz beinhaltet Sach- und Personenschäden, die durch eine vom Haus und Grund ausgehende Gefahr entstanden und für deren Verhinderung Sie verantwortlich sind. Hier kommen z.B. Schäden in Betracht, die durch Schadhaftigkeit von Treppen und Wegen, mangelhafter Beleuchtung oder Glätte bzw. Verschmutzung von Gehwegen entstehen oder von sich lösenden Gebäudeteilen verursacht werden. Mitversichert sind auch Schäden bei kleineren Bauvorgaben, für die Sie als Bauherr haften. Jede Haftpflichtversicherung übernimmt auch die Abwehr unberechtigter Ansprüche und bietet damit eine wichtige Rechtsschutzfunktion. Einzelheiten zum Versicherungsschutz entnehmen Sie bitte Abschnitt II C 1 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung.

# Produktinformationsblatt für die Wohngebäudeversicherung

## Gewässerschadenhaftpflichtversicherung

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Inhaber von Anlagen zur Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen (z.B. Öltank) und aus der Verwendung dieser gelagerten Stoffe für Personen-, Sach- und Vermögensschäden als Folge von Gewässerschäden. Einzelheiten zum Versicherungsschutz entnehmen Sie bitte Abschnitt II C 2 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung.

## Bauherrenhaftpflichtversicherung

Wenn Sie Baumaßnahmen an Ihrem Haus (z.B. Neubau, Umbau oder Reparaturen) vornehmen, entstehen erhebliche Gefahren finanzieller Folgen aus Schäden von Personen oder an fremden Sachen, für die Sie verantwortlich sind, auch wenn Sie die Arbeiten durch Dritte verrichten lassen. Solche Gefahren können z.B. durch umstürzendes Baumaterial oder ungesicherte Schächte entstehen. Die Versicherung bezieht sich zunächst auf Baustellen, bei denen Sie die Planung, Bauleitung und Bauausführung durch einen Dritten vornehmen lassen. Erfasst werden darüber hinaus kleinere Bauarbeiten in Eigenleistung oder mit Nachbarschaftshilfe. Einzelheiten zum Versicherungsschutz entnehmen Sie bitte dem Abschnitt II B der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung.

## Bauleistungsversicherung

Die Bauleistungsversicherung schützt Ihr Bauvorhaben gegen unvorhergesehene Beschädigungen oder Zerstörungen (Sachschaden). Versichert sind hierbei alle Lieferungen und Leistungen für das im Versicherungsvertrag bezeichnete Bauvorhaben. Nicht versichert sind jedoch u.a. Baugeräte, Handwerkzeuge sowie Fahrzeuge aller Art. Einzelheiten zum Versicherungsschutz und den Einschränkungen entnehmen Sie bitte Abschnitt II A der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung.

### 3. Prämienhöhe und –fälligkeit sowie Folgen unterbliebener bzw. verspäteter Zahlung

#### a. Wohngebäudeversicherung inkl. beantragter Zusatzbausteine

Bruttoprämie gemäß Zahlweise in EUR:		Prämienfälligkeit:	
Vertragslaufzeit:		Erstmals zum Versicherungsbeginn:	

#### b. Bauleistungsversicherung

Bruttoprämie gemäß Zahlweise in EUR:		Prämienfälligkeit:	
Vertragslaufzeit		Erstmals zum Versicherungsbeginn	

#### c. Bauherrenhaftpflichtversicherung

Bruttoprämie gemäß Zahlweise in EUR:		Prämienfälligkeit:	
Vertragslaufzeit		Erstmals zum Versicherungsbeginn	

Bitte zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem oben angegebenen Termin zu zahlen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den §§ 3 und 4 des Abschnitts II A der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung bzw. den §§ B2 und B4 des Abschnitts II A 1 der Bauleistungsversicherung sowie den Ziffern 8-12 des Abschnitts II B 1 zur Bauherrenhaftpflichtversicherung.

### 4. Vertragliche Leistungsausschlüsse

Nicht alle denkbaren Fälle können versichert werden, denn sonst müsste ein erheblich höherer Beitrag verlangt werden. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Jede einzelne Versicherungssparte hat dann noch weitere spezielle Ausschlüsse. Einzelheiten entnehmen Sie bitte B1 §1, B4 §§ 1 und 2, B5 §§ 1 und 2, B6 §§ 1 und 2, B7 § 2, B8 § 2, C1 § 7 und C2 §7 des Abschnitts II der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung sowie A1 §§1 und 2 und B1 Ziff. 7 des Abschnitts II der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung.

# Produktinformationsblatt für die Wohngebäudeversicherung

## 5. Verpflichtungen bei Vertragsabschluss sowie Folgen bei Verletzung dieser Pflichten

Damit Ihr Antrag ordnungsgemäß geprüft werden kann, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Gegebenenfalls können auch die Versicherungsbeiträge angepasst werden. Unter Umständen kann sich der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte sogar vorzeitig vom Vertrag lösen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 1 des Abschnitts II A der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäude- bzw. dem § 1 des Abschnitts B1 der Bauleistungsversicherung und dem Punkt 23 des Abschnitts II B 1 der Bauherrenhaftpflichtversicherung.

## 6. Verpflichtungen während der Vertragslaufzeit sowie Folgen bei Verletzung dieser Pflichten

### a. Sachversicherungen

Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen (z. B. An- und Umbauten am Gebäude, nachträgliche Erweiterung des Bauvorhabens). Sie müssen uns daher eine Mitteilung machen, wenn sich diese Umstände verändern. Darüber hinaus müssen Sie uns vorab über besondere Gefahrerhöhungen informieren (z. B. wenn das Dach infolge Baumaßnahmen abgedeckt wird). Welche Verpflichtungen konkret bestehen, entnehmen Sie bitte den §§ 16 und 17 des Abschnitts II B 1 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung sowie den §§ B8 und B9 des Abschnitts II A 1 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung.

### b. Haftpflichtversicherungen

Um den Versicherungsschutz zwischenzeitlichen Veränderungen anpassen zu können und damit zu gewährleisten, dass Sie immer einen ausreichenden Versicherungsschutz haben, bekommen Sie einmal im Jahr Gelegenheit mitzuteilen, ob und welche Änderungen Ihres Risikos gegenüber den bisherigen Angaben eingetreten sind. Eine Aufforderung dazu kann auch durch einen Hinweis auf der Beitragsrechnung erfolgen. Auch ist es denkbar, dass Sie während des Vertrages zur Beseitigung besonderer gefahrdrohender Umstände aufgefordert werden, soweit Ihnen eine vorsorgliche Schadensvermeidung zumutbar ist. Einzelheiten entnehmen Sie bitte jeweils §§ 11 und 15 des Abschnitts II C 1 und §§ 10 und 14 des Abschnitts II C 2 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung sowie Ziff. 13 und 24 – 26 des Abschnitts II B 1 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung. Bei einer Verletzung der unter a. und b. benannten Pflichten kann der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte nachträglich eine Beitragserhöhung geltend machen. Darüber hinaus weisen wir auf die in Ziffer 5 beschriebenen Rechtsfolgen einer Verletzung der genannten Pflichten ausdrücklich hin.

## 7. Verpflichtungen bei Eintritt eines Schadens sowie Folgen bei Verletzung dieser Pflichten

Vor allem müssen Sie jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen. Darüber hinaus sind Sie bspw. verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden. Bitte erleichtern Sie dem Versicherer bzw. der Bevollmächtigten die notwendigen Untersuchungen, um Ursache und Höhe des Schadens festzustellen. Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 16 des Abschnitts II B 1, § 15 des Abschnitts II C 1 und § 14 des Abschnitts II C 2 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung sowie §§ B8 und B9 des Abschnitts II A 1 und Ziff. 25 und 26 des Abschnitts II B 1 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung.

## 8. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung dieses Blattes zugrunde gelegten Zeitpunkt entnehmen Sie bitte Ziffer 3 dieses Blattes. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Ausnahme: Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung), wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung hierbei drei Monate vor Ablauf Ihrer Vertragslaufzeit zugehen muss. Einzelheiten entnehmen Sie bitte jeweils den §§ 3 und 8 des Abschnitts II A der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung sowie §§ B2 und B3 des Abschnitts II A 1 und Ziff. 8 und 16 des Abschnitts II B 1 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung.

## 9. Möglichkeiten zur Vertragsbeendigung

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu. Hierzu gehört das Recht, dass Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen können, wenn der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte eine Leistung erbracht haben. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 20 des Abschnitts II B 1, § 13 des Abschnitts II C 1 und § 12 des Abschnitts II C 2 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung sowie § B14 des Abschnitts B II A 1 und Ziff. 19 des Abschnitts II B 1 und der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung.